Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom 24. September 2026 betreffend „Bündelung des internationalen Schwerverkehrs auf klar definierten Korridoren, Ausweitung von Tonnagebeschränkungen auf Landesstraßen sowie Wahrung der Gemeindeinteressen“

Zum unter Zahl 2100-0591 vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten KO Christian Ries, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Transit auf das hochrangige Straßennetz verlagern und die Region entlasten- A3 Lückenschluss bis Klingenbach“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Der Schutz der Lebensqualität, der Verkehrssicherheit und der Gesundheit der Bevölkerung in den burgenländischen Gemeinden ist das zentrale Anliegen einer verantwortungsvollen Verkehrspolitik. Das Burgenland darf nicht als kostengünstige Abkürzung oder Mautflucht-Route für den internationalen Schwer- und Transitverkehr missbraucht werden. In der verkehrspolitischen Debatte greift es jedoch zu kurz, vorliegende Evaluierungsberichte nur ausschnittsweise zu betrachten. Während eine isolierte Betrachtung der B16 zweifelsohne Entlastungseffekte für einzelne Abschnitte aufzeigt, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass großräumige Verkehrsverlagerungen immer im Kontext des gesamten Bezirks und der regionalen Verkehrsnetze bewertet werden müssen. Für die Burgenländische Landesregierung und den Burgenländischen Landtag gilt daher unverändert die klare Leitlinie aus dem Regierungsprogramm: Ein Infrastrukturprojekt dieses Ausmaßes kann und wird es niemals gegen den Willen der Gemeinden geben. Die Haltung der örtlichen Bevölkerung und der gewählten Gemeindevertretungen bleibt das maßgebliche Fundament für jede weitere Entscheidung.

Um die Bevölkerung schon heute präventiv vor dem Transitdruck zu schützen, braucht es jedoch sofort wirksame und praxistaugliche Maßnahmen. Das Land Burgenland und die Wirtschaftskammer Burgenland haben dazu in einem gemeinsamen Schulterschluss ein klares Konzept vereinbart: Der überregionale Transit-Schwerverkehr muss konsequent dorthin gelenkt werden, wo er hingehört – auf das dafür ausgebaute hochrangige Straßennetz. Um reine Maut-Ausweichverkehre durch Wohngebiete und über das untergeordnete Landes- und Gemeindestraßennetz effektiv zu unterbinden, wird der internationale LKW-Transitverkehr künftig verbindlich über drei leistungsfähige Korridore abgewickelt:

1. **Im Norden:** über die A4 Ost Autobahn (Bezirk Neusiedl am See);
2. **Im Landeszentrum:** über die B61a zwischen dem Grenzübergang Rattersdorf und der Burgenland Schnellstraße S 31, auf der künftig die Benützung über das bewährte ASFINAG-Mautmodell abgewickelt werden soll;
3. **Im Süden:** über die neu errichtete Fürstenfelder Schnellstraße S7 (Bezirk Jennersdorf).

Zur Absicherung dieser Maßnahmen werden die bestehenden Tonnagebeschränkungen von bisher 7,5 Tonnen konsequent auf 3,5 Tonnen herabgesetzt und durch ergänzende Fahrverbote erweitert. Damit werden reine Durchfahrten auf Landes- und Gemeindestraßen unterbunden. Der regionale Wirtschafts-, Ziel- und Quellverkehr bleibt dabei vollumfänglich geschützt. Begleitet wird diese Maßnahme durch verstärkte, regelmäßige Schwerpunktkontrollen der landeseigenen Verkehrskontrolle, um die Einhaltung der Bestimmungen konsequent zu kontrollieren und Verstöße entsprechend zu ahnden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- den im Schulterschluss mit der Burgenländischen Wirtschaftskammer vereinbarten Weg zur Entlastung konsequent umzusetzen und den internationalen LKW-Transitverkehr gezielt über die drei definierten Hochleistungs-Korridore (A4 im Norden, B61a/S31 im Landeszentrum, S7 im Süden) zu lenken;
- die Verordnungen zur Herabsetzung der Tonnagebeschränkungen von 7,5 Tonnen auf 3,5 Tonnen sowie begleitende Fahrverbotszonen rasch zu erlassen, um Schleich- und Ausweichverkehre auf dem Landes- und Gemeindestraßennetz effektiv zu unterbinden;
- sicherzustellen, dass der regionale Wirtschafts-, Ziel- und Quellverkehr im Burgenland vollumfänglich abgesichert bleibt;
- die landeseigene Verkehrskontrolle dahingehend auszubauen, dass die Tonnagebeschränkungen und Fahrverbote wirksam durchgesetzt sowie Umgehungsversuche konsequent geahndet werden;
- beim Thema A3 unverrückbar am Grundsatz des Regierungsprogramms festzuhalten, dass kein Projekt gegen den erklärten Willen der Gemeinden weiterverfolgt oder umgesetzt wird.